

## Registe r.

Domkapitel in Halberstadt, II. 39.

Domkirche in Berlin, I. 526. deren Finanzen, II. 13.

hat verschiedene Legate, II. 14.

Dohm, I. 88. 222. giebt einen Vorschlag zur Erweiterung der Mortalitäts-Tabellen, II. 246.

Durrang von, Prediger der kleinen Kolonien in Brandenburg, IV. 105.

Duldung der Religion. S. Religionsduldung.

## E.

Eberhard, I. 102. 181. nähere Nachricht von ihm und seiner Apologie des Sokrates, II. 478. Der zweyte Theil seiner Apologie, 495. ff.

Ebert, III. 154 163.

Ecole de charité, II. 126. V. 416. ff.

Edelmann, I. 79. nähere Nachricht von ihm, 509.

Edikt, Joachimis des 2ten, wie es mit der Lehre und Ceremonien in der Markt Brandenburg soll gehalten werden; I. 286.

— von Johann Siegesmund, in Absicht der Moderation der Geistl. 291. ff.

— von Friederich Wilhelm, betreffend die Einträchtigkeit sowohl zwischen reformirten und lutherischen Predigern, als auch der Unterthanen überhaupt, 307. ff.

— Daß die Evangl. Religionsverwandten, Reformirte und Lutherische weder mit Schmähen und Lästerungsnahmen, noch mit den aus der Lehre gemachten Consequenzen, einander angreissen sollten, und es freystehen sollte den Exorcismum wegzulassen, 315 f.

— wegen der Einträchtigkeit der Reformirten und Lutheraner, 318 f. ein dergleichen, 320. f.

— Daß Civilklagen gegen Geistl. ins Kammergericht sollen gezogen werden, 321.

Edikt von Friederich Wilhelm, daß keine Theologika ohne Censur sollen gedruckt werden, I. 322. f.

— bes.